

# Gehaltsfortzahlung kann Risiko werden Wenn der Chef krank wird

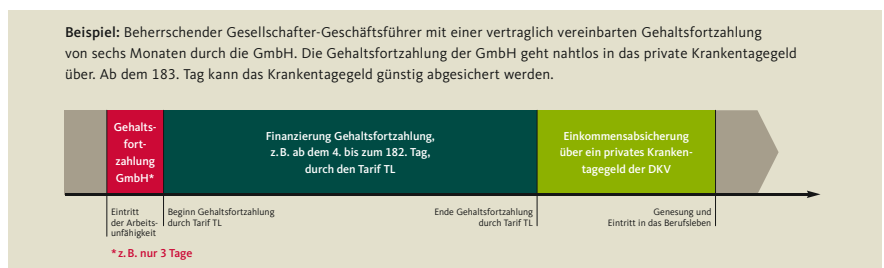
Viele GmbHs haben mit ihren Gesellschafter-Geschäftsführern im Anstellungsvertrag eine Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall vereinbart. Wird diese Zusage nicht durch eine Versicherung gedeckt, kann im Ernstfall auf die GmbH eine hohe finanzielle Belastung zukommen.

**D**er Krankenstand in Deutschland steigt wieder. Nach Jahren des Rückgangs ist hier eine Trendwende zu verzeichnen. Und das verursacht Kosten. Allein 2008 entstand deutschen Unternehmen durch die Fehlzeiten von Mitarbeitern ein Schaden von 14,5 Milliarden Euro.

Doch was ist, wenn nicht die Mitarbeiter sondern der Chef krank wird? Dies hat dann häufig besonders weitreichende Folgen. Beispiel GmbH: Hier wird zwischen „nicht beherrschenden“ und „beherrschenden“ Gesellschafter-Geschäftsführern unterscheiden. Erstere sind wie sozialversicherungsrechtliche Beschäftigte zu behandeln und erhalten eine Lohnfortzahlung der GmbH für sechs Wochen. Die zweite Gruppe, die beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer gelten als Selbstständige und haben keinen rechtlichen Anspruch auf Gehalt im Krankheitsfall. Allerdings wird die Gehaltsfortzahlung für den Gesellschafter-Geschäftsführer oft im Anstellungsvertrag vereinbart – manchmal sogar über einen längeren Zeitraum.

## GmbH muss für Lohnfortzahlung sorgen

„Eine solche Regelung kann für die GmbH richtig teuer werden“, weiß Tarik Schwierz, Gesundheitsexperte der Deutschen Krankenversicherung AG DKV: „Ob sechs Wochen oder – weil vertraglich so vereinbart – sechs Monate, die GmbH muss für die Lohnfortzahlung aufkommen. Und sie muss vielleicht sogar für den Zeitraum, in dem der Chef krank ist, einen Stellvertreter finanzieren. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet das eine richtige, wenn nicht existenzielle Belastung.“



Darum rät der Gesundheitsexperte dringend zu einer Absicherung der Gehaltsfortzahlung über eine entsprechende Versicherung. „Diese Lösung hat viele Vorteile“, so Schwierz. Hierzu zählt die Weitergabe des Risikos der Zahlung des Gehalts für den erkrankten Geschäftsführer an die Versicherung. Das Gehalt ist damit über die gesamte Zeit abgesichert und die Beiträge an die Versicherung können unter bestimmten Voraussetzungen steuermindernd von der GmbH angesetzt werden. Die Versicherung kann bereits nach dem vierten Krankheitstag greifen und bis zu 546 Tage ausgezahlt werden.

## Auch an die Mitarbeiter denken

„Gehaltsfortzahlungs-Versicherungen bieten Lösungen für jeden Gesellschafter-

Geschäftsführer, ob ‚beherrschend‘ oder nicht“, sagt Schwierz: „Und die Tarife sind auch dann die richtige Lösung, wenn andere Mitarbeiter als der Geschäftsführer krank werden. Denn damit versichert man den Gehaltsanteil, der von der gesetzlichen Krankenkasse nicht ersetzt wird.“ ■



**Tarik Schwierz**  
Versicherungsbetriebswirt (DVA),  
DKV-Service Center Schwierz  
Telefon 02191 35408 Fax: 02191/35407  
@-Mail: tarik.schwierz@dkv.com

## Die Vorteile für die GmbH

- Das Risiko der Gehaltsfortzahlung geben Sie an die DKV weiter
- Das Gehalt ist über die gesamte Zeit abgesichert
- Die Versicherungsleistung kann bereits ab dem 4. Tage vereinbart und bis zu 546 Tage gezahlt werden
- Der Beitrag ist eine feste kalkulatorische Kostengröße und können unter bestimmten Voraussetzungen als abzugsfähige Betriebsausgaben angesetzt werden
- Der Fortbestand der GmbH ist auch nach längerer Krankheit gesichert